Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 159. Dresden, den 28. Juni **1846.**

Einhundert und zwei und sechszigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 10. Juni 1846.

(Abendsitzung.)

Inhalt:

Bemerkung zum Protocoll. — Entschuldigungen. — Vortrag über das Allerhöchste Decret v. 18. Mai 1846, das Abtreten der Minister und Königl. Commissarien bei den Abstimmungen in den ständischen Kammern betr. — Schlußabstimmung. — (Vergl. Mittheil. erster Kammer Nr. 96 S. 2326 flg.) — Wahl der Stellvertreter zur Zwischendeputation für die Begutachtung der neuen Bergwerksverfassung. — Wahl der Mitglieder zum ständischen Ausschuß bei der Staatsschuldencasse. —

Die Sitzung beginnt um ½8 Uhr Abends in Anwesenheit der Staatsminister v. Könneritz, v. Zeschau, v. Nostitz-Wallwitz und v. Falkenstein, so wie von sechs und sechszig Kammermitgliedern mit Verlesung des über die vorhergegangene Sitzung von dem Secretair Tzschucke aufgenommenen Protocolls.

Abg. D. Geißler: Wenn ich nicht irre, hat Herr Secretair Tzschucke so eben vorgelesen, daß ich bei §. 6 für die Einschaltung der ersten Kammer wegen der 3⅓ Procent mich verwendet habe. Es ist das nicht der Fall gewesen, ich habe gerade dagegen gesprochen und behauptet, es würden die Berechtigten jedenfalls aus einer Verzinsung von 3⅓ Procent nichts für sich abzuleiten haben, da ihnen durch die Rentenbriefe die Capitalvergütung gegeben wird. Ich berufe mich auf die Herren, die nach mir gesprochen haben, sie werden bestätigen, daß ich mich gegen das Gutachten der ersten Kammer erklärt habe.

Secretair Tzschucke: Es thut mir leid, daß ich den Abgeordneten falsch verstanden habe, und werde es ändern.

(Es wird hierauf das Protocoll genehmigt und von den Abgeordneten v. Beschwitz und Kleeberg mit unterzeichnet.)

Präsident Braun: Wir kommen nun zu dem ersten Gegenstande der Tagesordnung, dem mündlichen Vortrage über das Allerhöchste Decret, das Abtreten der Minister bei Abstimmungen betr. Vorerst habe ich jedoch der Kammer noch mitzutheilen, daß der Abgeordnete Todt auch für die Abendsitzung wegen dringender Arbeiten, die er für die Deputation zu fertigen hat, sich hat entschuldigen lassen.

Referent Abg. Klinger: In der ständischen Schrift über das Abtreten der Herren Minister und Regierungscommissarien bei Abstimmungen mittelst Namensaufrufs war die Voraussetzung ausgesprochen, daß über diesen Gegenstand noch ein Gesetzentwurf an die Kammer gelangen zu haben werde, um diesem die Genehmigung zu ertheilen. Dieser Voraussetzung ist von der hohen Staatsregierung entsprochen worden, es liegt ein Decret und ein Gesetzentwurf vor. Das Decret lautet dahin:

Nachdem die getreuen Stände in Folge des an dieselben gelangten Allerhöchsten Decrets vom 14. September vorigen Jahres in der Schrift vom 7. dieses Monats sich damit einverstanden erklärt haben, daß das §. 134 der Verfassungsurkunde gedachte Abtreten der Mitglieder des Ministeriums und der Königlichen Commissarien nur bei den mittelst Namensaufrufs in geheimer Sitzung erfolgenden Abstimmungen stattfinde, so lassen Se. Königliche Majestät den Entwurf eines deshalb zu erlassenden Gesetzes denselben beifolgend zugehen, und deren Zustimmung dazu entgegensehend, verbleiben ihnen Allerhöchstdieselben jederzeit mit Huld und Gnaden wohl beigethan.

Dresden, am 18. Mai 1846.

Friedrich August.

(LS)

Johann Paul von Falkenstein.

Der Entwurf zum Gesetze selbst hat folgende Fassung:

Entwurf zu einem Gesetze,
das Abtreten der Minister und Königlichen Commissarien bei den Abstimmungen in den ständischen Kammern betreffend.

WIR, Friedrich August, von GOTTES Gnaden König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Die §. 134 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 enthaltene Bestimmung:

> daß die Mitglieder des Ministeriums und die Königlichen Commissarien, wenn, so viel die Commissarien betrifft, diese nicht selbst Mitglieder der betreffenden Kammer der Ständeversammlung sind, bei der Abstimmung abtreten,

ist in jener Urkunde aus dem am 1. März 1831 den damaligen Ständen vorgelegten, auf Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen nicht gerichteten ersten Entwurfe dazu übergegangen,

SLUB
Wir führen Wissen.